

Rahmenbedingungen der Förderung

- mindestens zehn Stunden wöchentliche Betreuung (in Randzeiten zu der Betreuung von Kindertagesstätten und Schulen können es weniger sein)
- Kindertagespflegepersonen müssen qualifiziert sein („Tagesmütterkurs“, Erzieher/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Heilpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in, Lehrer/in, Ergotherapeut/in, Kinderpfleger/in, Spielkreisgruppenleiter/in).
- maximal fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder je Kindertagespflegeperson (zzgl. eigener Kinder)
- Förderung der Eingewöhnungsphase des Kindes in die neue Betreuungsform (bis zum Umfang von zwei Betreuungswochen)
- Weitergewährung der Kindertagespflege auch bei Urlaub und Ferien (bis zu vier Wochen im Jahr)
- Weitergewährung der Kindertagespflege im Krankheitsfall (bis zu zwei Wochen im Jahr)
- Eine Zahlung erfolgt ab dem Datum des Antragseingangs.



Finanzielle Förderung

- Entlohnt wird die Kindertagespflege mit 3,90 Euro pro Betreuungsstunde und Kind (bzw. 1,30 Euro in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr).
- vollständige oder anteilige Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen für die Kindertagespflegeperson (Unfallversicherung, Krankenkasse und Rente)
- kostenfreie Vermittlung von Kindertagespflegepersonen über die Familienzentren
- Qualifizierung, Betreuung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen durch den Landkreis Emsland



Haben Sie noch Fragen?

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, so stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Familienzentrums vor Ort gerne zur Verfügung (alle Kontaktdaten der 25 Familienzentren finden Sie unter www.familienzentrum-emsland.de).

Detaillierte Fragen zur Finanzierung und Abwicklung der Anträge beantworten Ihnen auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung des Landkreises Emsland.

Kontaktdaten Familienzentrum

Landkreis Emsland
– Fachbereich Bildung –
Ordeniederung 1
49716 Meppen
Telefon: 05931 44-0
Telefax: 05931 44-3621
E-Mail: info@emsland.de

www.emsland.de



Kindertagespflege im Emsland

Kriterien – Förderung – Umsetzung

Liebe Emsländerinnen und Emsländer, liebe Eltern,

unsere Kindertagesstätten und Schulen sind schon jetzt Garanten für eine gute Betreuung, Bildung und Förderung unserer Kinder. Aber gut ist uns nicht gut genug!

Insbesondere die Kindertagespflege ist als wesentlicher Bildungs- und Lernort für Kinder von Familien immer mehr gefragt. Um diesen steigenden Bedarf abzudecken, werden im Landkreis Emsland ständig neue Kindertagespflegepersonen ausgebildet und geschult. Jede Familie mit Kindern von 0 bis zu 14 Jahren hat die Möglichkeit, eine professionelle Betreuung durch eine derartige Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Sie zahlen lediglich einen Elternbeitrag an den Landkreis Emsland, der an die Beitragsregelungen für Kindertagesstätten angelehnt ist.

Für Sie als Eltern ergibt sich hierdurch ein überschaubares Kostensystem. Sie können in Ruhe die Ihnen gegebenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung und damit auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf planen – ohne aufwändige bürokratische Anforderungen und Berechnungen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass wir durch diese Rahmenbedingungen noch weiter vorankommen auf unserem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit im Emsland!

Ihr



Reinhard Winter, Landrat

Anspruch auf Kindertagespflege

- Eltern haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung: Sie können bei Kindern unter drei Jahren zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege wählen.
- Kinder im Kindergartenalter (von 3 Jahren bis zur Schulpflicht) haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Regel beschränkt sich die Kindertagespflege auf die Zeit außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte.
- Auch bei den schulpflichtigen Kindern beschränkt sich die Betreuung auf die Randstunden und Ferienzeiten.

Antragsstellung

Um eine finanzielle Förderung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen zu können, stellen die Eltern einen „Antrag auf Förderung in Kindertagespflege“ beim Landkreis Emsland.

Entsprechend Ihrem Einkommen wird berechnet, welchen Elternbeitrag Sie an den Landkreis Emsland zu zahlen haben. Können Eltern diesen Kostenbeitrag aus Ihrem Einkommen nicht aufbringen, kann Ihnen der Betrag ganz oder teilweise erlassen werden. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Antragsvordrucke erhalten Sie vor Ort in Ihrem Familienzentrum, beim Landkreis Emsland bzw. im Internet zum Herunterladen unter www.familienzentrum-emsland.de.

Der Kostenbeitrag entspricht der Einstufung (Stufen I bis IV) bei der Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten und errechnet sich nach dem Familieneinkommen (Gesamtbeitrag der positiven Einkünfte).

Wie sich der Elternbeitrag im Einzelnen zusammensetzt, entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle.



Für die Antragstellung erforderlich sind:

- Darlegung des notwendigen Betreuungsbedarfs
- Benennung der qualifizierten Kindertagespflegeperson
- Einkommensunterlagen der Eltern (z.B. letzter Steuerbescheid oder aktueller Nachweis)

alternativ:

- aktuelle Gebührenfestsetzung Ihrer Stadt oder Gemeinde für den Besuch eines Kindes in der Kindertagesstätte
- freiwilliger Höchstbetrag bei Verzicht auf einen Einkommensnachweis

monatliche Betreuungsstunden	Familieneinkommen (jährlich, brutto)	I bis 25.565 €	II bis 38.347 €	III bis 51.129 €	IV über 51.129 €
40 bis unter 90 Stunden		1,10 €	1,32 €	1,68 €	2,21 €
90 bis unter 110 Stunden		0,99 €	1,19 €	1,52 €	1,98 €
110 bis unter 130 Stunden		0,86 €	1,05 €	1,34 €	1,76 €
ab 130 Stunden		0,84 €	1,02 €	1,26 €	1,68 €